

## **Kosmetika in Spraydosen / Warnhinweise**

### *3 Beanstandungen*

#### **Einleitung und gesetzliche Grundlagen**

Auf Knopfdruck versprühen Spraydosen ihren Inhalt in Form von feinen Tröpfchen. Den nötigen Überdruck liefern Treibgase, wie Butan, Isobutan oder Propan. Wegen des Drucks und wegen der Brennbarkeit der eingesetzten Treibgase oder anderer Inhaltstoffe, besteht bei unsachgemässer Lagerung oder Anwendung Explosions- und Brandgefahr. Der Artikel 14 der Verordnung über Druckgaspackungen (VDP) hält unter anderem fest, dass bei Spraydosen mit brennbarem Inhalt folgende Warnhinweise vorhanden sein müssen:

- Behälter steht unter Druck. Vor Sonnenbestrahlung und Temperaturen über 50 °C schützen. Auch nach Gebrauch nicht gewaltsam öffnen oder verbrennen
- Nicht gegen Flamme oder auf glühenden Gegenstand sprühen
- Von Zündquellen fernhalten- Nicht rauchen
- Ausser Reichweite von Kindern aufbewahren

Diese Angaben müssen in den 3 Amtssprachen (D, F, I) erfolgen und sich deutlich vom übrigen Text abheben.

#### **Resultate**

Anlässlich von Inspektionen sind uns dieses Jahr 3 Spraydosen aufgefallen, die mangelhaft gekennzeichnet waren. Im ersten Fall waren die Warnhinweise auf deutsch, englisch, französisch und holländisch angebracht. Italienisch hingegen fehlte. Die Schriftgrösse war mit Arial 3 kaum lesbar. Bei einer zweiten Dose fehlten die Angaben auf französisch und italienisch und im vierten Fall waren die Hinweise in 8 (!) Sprachen angebracht, französisch hingegen fehlte. Zudem waren die Angaben in kleiner dunkelgrauer Schrift (Arial 4) auf hellgrauem Hintergrund und somit nicht lesbar.

#### **Massnahmen**

Derartige mangelhafte Warnhinweise bedeuten eine mögliche Gesundheitsgefährdung der Konsumenten. Der Verkauf der betroffenen Produkte wurde verboten und die betroffenen Händler zur Selbstkontrolle angehalten.

Die vorliegenden Fälle sind typisch für unsere Waren: In einem Land werden die Dosen hergestellt und mit Warnhinweisen in x-beliebigen Sprachen und möglichst klein angebracht. Die Warnhinweise sind auf der Packung, je nach Land vielleicht sogar in den richtigen Sprachen, dafür aber kaum leserlich und somit unbrauchbar. Es ist vor allem Sache der Importeure, dafür zu sorgen, dass die Warnhinweise in den jeweils gültigen Sprachen und in einer brauchbaren Form angebracht werden.

Das Ergebnis zeigt, dass verstärkte Kontrollen auf diesem Gebiet notwendig sind.